

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2023)

zum Thema:

Stromversorgung für Elektro-Rollstühle vereinfachen

und **Antwort** vom 22. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15040
vom 07.03.2023
über Stromversorgung für Elektro-Rollstühle vereinfachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Firma Wall GmbH, die im Auftrag des Senats öffentliche Toiletten in Berlin betreibt, um Stellungnahmen gebeten. Die Zuarbeiten sind in den Antworten an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten zum Aufladen von Elektro-Rollstühlen im öffentlichen Straßenland bestehen in Berlin?

Antwort zu 1:

Dem Senat sind keine Auflademöglichkeiten von Elektro-Rollstühlen im öffentlichen Straßenland bekannt. Auch die im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage abgefragten Bezirksämter von Berlin haben keine Kenntnis von entsprechenden Auflademöglichkeiten.

Frage 2:

Welche Planungen existieren, öffentliche Toilettenanlagen (WALL-Toiletten) mit Ladesäulen für Elektro-Rollstühle auszurüsten?

Antwort zu 2:

Derzeit existieren keine derartigen Planungen. Es wurde bisher auch kein entsprechender Bedarf geltend gemacht. Erstmals im März 2023 wurde von einer Bürgerin gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz vorgeschlagen, ein Kabel für Notfall-Auflademöglichkeiten, gesichert durch ein Euro-Schlüssel-Schloss, innerhalb oder außerhalb der „Berliner Toiletten“ anzubringen.

Frage 3:

Welche vergleichbaren Auflademöglichkeiten in anderen Bundesländern und im Ausland sind dem Senat bekannt und inwieweit können die dortigen Modelle auf Berlin übertragen werden?

Antwort zu 3:

Dem Senat sind keine entsprechenden Auflademöglichkeiten bekannt. Die Betreiberin der Berliner Toiletten, die Wall GmbH, bietet auch für in anderen Städten Deutschlands betriebene Toiletten keine entsprechenden Lademöglichkeiten an.

Frage 4:

Welcher Aufwand (technisch und finanziell) wäre voraussichtlich damit verbunden, öffentliche Toilettenanlagen mit Ladesäulen auszurüsten?

Frage 5:

Wann könnte mit der Ausrüstung öffentlicher Toilettenanlagen mit Ladesäulen begonnen werden?

Antwort zu 4 und 5:

Es ist nicht bekannt, wie hoch der finanzielle und technische Aufwand von Umbaumaßnahmen wäre.

Die Wall GmbH teilt hierzu mit:

„Die technische Machbarkeit muss erst einer Prüfung unterzogen und kann zu diesem Zeitpunkt nicht bestätigt werden. Erst nach Benennung der konkreten Vorstellungen bezüglich der gewünschten Ladeinfrastruktur kann eine aussagekräftige technische Überprüfung der Möglichkeiten erfolgen. Zum finanziellen und technischen Aufwand kann erst nach erfolgter Prüfung der technischen Möglichkeiten Auskunft gegeben werden.“

Es kann derzeit auch nicht abgeschätzt werden, welche Folgen mit der Weiterleitung des Stroms an Drittverbraucher etwa in Bezug auf die Stromkosten, das Erfordernis gesonderter Stromzähler oder Melde- und Abrechnungsanforderungen, aber auch hinsichtlich des Schutzes vor Gefährdung und Missbrauch verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund und auch angesichts fehlender Haushaltsmittel lässt sich keine Aussage dazu treffen, wann mit der Ausrüstung begonnen werden könnte.

Die Wall GmbH teilt hierzu mit:

„Der Zeitpunkt wäre abhängig vom Ergebnis der zu erfolgenden technischen Prüfung auf Machbarkeit und der Klärung der Kostentragungspflicht.“

Berlin, den 22.03.2023

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz